Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. gewichtiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die kleingespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 80 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 72 — Sonntag, den 27. Juni 1920 — 19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Montag, den 28. Juni, abends 8 Uhr
öffentliche Gemeinderats-Sitzung
im Gasthof zum Hirsch.

Groß-Okrilla am 26. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers Fehrenbach folgende Minister ernannt: Reichsjustizminister, betraut mit der Vertretung des Reichskanzlers, Dr. Heinze, Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons, Reichsminister des Innern Dr. Koch, Reichsfinanzminister Dr. Wirth, Reichsernährungsminister Dr. Hermes, Reichsminister Giesberts, Reichsverkehrsminister Groener, Reichsverkehrsminister Dr. Geßler, Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz, Reichsschatzminister v. Raumer. Die Besetzung des Wiederaufbauministeriums ist noch vorbehalten. Die Verhandlungen über die Besetzung des Reichsarbeitsministerium werden in Kürze abgeschlossen sein. Das Kabinett wird morgen zu seiner ersten Sitzung zusammentreten und sich entsprechend den Beschlüssen des Seniorenkonvents am Montag dem Reichstag vorstellen.

— Ueber die Anrechnung der Naturalbezüge beim Steuerabzug wird mitgeteilt: Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist gemäß § 37 des Gesetzes nach den amtlichen Mittelpreisen anzusetzen. Um diesen Vorschriften gerecht zu werden, schreiben die Ausführungsbestimmungen vor, daß, soweit nicht in Lohntarifen Vereinbarungen getroffen sind, die von den jeweils zuständigen Versicherungsämtern auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Durchschnittspreise maßgebend sein sollen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Versicherungsämter den außerordentlich schwankenden Preisen der Lebenshaltung nicht rasch und nicht gleichmäßig gefolgt sind, sodaß die augenblicklichen Festsetzungen dieser Aemter große, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede aufweisen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung erfordert es, daß zunächst noch für die Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge einheitliche Grundsätze aufgestellt werden. Der Reichsfinanzminister ist daher zu der Anordnung entschlossen, daß bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn, der bekanntlich am 25. Juni d. J. in Kraft trat, die Natural- und sonstigen Sachbezüge nicht in Anrechnung kommen sollen. Die Anrechnung dieser Bezüge soll vielmehr erst am 1. August, und zwar mit Wirkung von diesem Tage ab in Kraft treten. Wo also der Gesamtlohn eines Arbeiters gleichzeitig aus Barlohn und Naturalbezügen besteht, wird der Abzug bis 1. August lediglich vom Barlohn und erst von diesem Tage ab vom Gesamtlohn vorgenommen.

— In einer von mehreren tausend Arbeitern, Angestellten und Beamten besuchten Versammlung in Halle, in der sich gegen den zehnprozentigen Steuerabzug protestiert wurde, wurde eine Entschließung gefaßt in welcher es u. a. heißt: „Die Hallesche Arbeiterschaft fordert das gesamte Proletariat Deutschlands zum Protest auf. Klar und deutlich wollen wir der Regierung erklären, daß das Proletariat bereit ist von allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln Gebrauch zu machen, wenn die brutale Maßnahme, die dieser Steuerabzug darstellt, nicht sofort beseitigt wird."

Berlin. Die Unabhängigen haben sich auf Antrag radikalen Gewerkschaften gegen das zehnprozentige Abzugsverfahren auf Arbeitslohn und Gehalt ausgesprochen. Es ist mit einem Antrag auf Aufhebung dieser Bestimmung im Reichstag zu rechnen.

— Der Bund der Landwirte hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, die sich gegen den Steuerabzug in der Landwirtschaft wendet und erklärt, der Abzug sei in der Landwirtschaft technisch ohne große Ungerechtigkeiten nicht durchführbar.

Dortmund. Gegen den Steuerabzug vom Lohn ist unter den Bergarbeitern der Streik propagiert. In weiten Kreisen der Bergarbeiterschaft herrscht große Geneigtheit zum Eintritt in den Streik.

— Auf Anordnung des britischen Bezirksdelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission wird den Regierungspräsidenten in Köln bekanntgegeben, daß der auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 vom Arbeitslohn einzubehaltende zehnprozentige Abzug im besetzten Gebiet bis auf weiteres nicht erfolgen darf.

— Das Gesamtdefizit aller Reichsressorts für die Monate April und Mai beläuft sich nach zuverlässiger parlamentarischer Information auf 6¾ Milliarden Mark. Der Rückgang der Reichseinnahmen in den beiden Monaten beträgt gegenüber dem Vorjahr fast 30 Prozent. Während sich in Berlin seit mehr als vierzehn Tagen die Parteien darüber herumstreiten, wie das „Ministerium des Wiederaufbaues" gestaltet werden soll, geht das Reich selbst mit Riesenschritten seinem Verderben entgegen. Wenn sich die Fehlbeträge so weiter häufen wie in den beiden ersten Monaten des Rechnungsjahres, dann werden wir Ende März 1921 zu unseren bisherigen Schulden eine neue große Last in Höhe von über 80 Milliarden zu tragen haben. Wie dafür Deckung geschafft werden soll angesichts der Tatsache, daß uns an Steuern das Menschenmögliche bereits ausgepreßt wird, ist vollkommen unerfindlich. Immerhin sollte die niederschmetternde Feststellung des Fehlbetrages von 6¾ Milliarden die Parteien veranlassen, nun rasch mit dem trostlosen Geseilsche um den Aufbau des Kabinetts zu Ende zu kommen, damit endlich der Aufbau des Reiches beginnen werden kann.

Carmol

tut wohl

bei Rheuma, Hexenschuß, Kopf-, Hals-, Zahnschmerzen.
Verlangen Sie in den Verkaufsstellen **ausdrücklich Carmol.**
Können Sie unsere Präparate am Orte nicht erhalten, so wenden Sie sich, bitte, direkt an uns, wir veranlassen dann Nötiges

Carmol-Fabrik, Rheinsberg, Mark (532)

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 26. Juni 1920.

— Gestern abend 7.56 Uhr rief blinder Alarm unsere Freiwilligen Feuerwehren auf dem Plan. Die Kirche war als Brandobjekt ausersehen. Die Freiwillige Feuerwehr rückte um 8 Uhr an und gab 8.07 Uhr Wasser. Die Wehr des Ortsteils Cunnersdorf erschien 8.07 Uhr und konnte 8.09 Uhr Wasser geben, während die Ottendorfer Wehr die Aufgabe hatte, vom Turme aus einzugreifen. Trotz der beträchtlichen Höhe war die Wassersäule recht ansehnlich. In der auf die Uebung folgenden Versammlung konnte der Hauptmann Herr Knöfel den Angriff als wohl gelungen bezeichnen. Bei dieser Gelegenheit wurde von Herrn Gemeindevorstand Richter das vom Landesausschuß sächsischer Feuerwehren verliehene Diplom für 20jährige Dienste mit beglückwünschenden Worten dem Hauptmann der Feuerwehr des Ortsteils Cunnersdorf Herrn Thieme überreicht. Auch dem früheren Hauptmann dieser Wehr, Herrn Diwisch, ist die gleiche Anerkennung zu Teil geworden.

— Fleischversorgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 21. bis 27. Juni 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarten Reihe „U" Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1—10 180 Gramm Rindfleisch oder Wurst für 3,50 Mk. und 70 Gramm Schweinefleisch für 1,65 Mk., zusammen für 5,15 Mk. Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1—5 90 Gramm Rindfleisch oder Wurst für 1,75 Mk. und 35 Gramm Schweinefleisch für 80 Pfg. zusammen für 2,55 Mk. Abschnitt 4 der Lungenkrankenkarte wird in dieser Woche mit 250 Gramm Butter für 7,30 Mk. oder 250 Gramm Margarine für 7,80 Mk. und 250 Gramm amerikanisches Schweinefleisch für 5,90 Mk. beliefert.

— Fleischhöchstpreise. Infolge der, durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Preise für Schlachtvieh vom 4. Juni 1920, eingetretenen Erhöhung der Viehpreise sind die Fleischhöchstpreise mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt worden: Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenzulage 9,70 Mk. das Pfund, Hackfleisch 11,65 das Pfund, Rindzunge 11 Mk. das Pfund, Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenzulage 9,70 Mk. das Pfund, Hackfleisch 11,65 Mk. das Pfund, Schweinefleisch 9,35 Mk. das Pfund, Schweinefleisch (geräuchert) 10,50 Mk. das Pfund, Blut-, Leber- und Brühwurst 9 Mk. das Pfund. Diese Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

— Schutz gegen Waldbrand. Die sächsische Forstverwaltung hat zur Verhütung von Waldbränden, wie sie gerade in den letzten Jahren infolge Funkenfluges der Eisenbahn große Werte vernichteten, einen Versuch unternommen, von dem sie sich viel verspricht. Sie hat einen etwa zwei Meter breiten Streifen längs der Eisenbahnlinien bis auf die Erdschicht von Moos und Nadelboden (bekanntlich den Fortleitern des Brandes) freilegen lassen. In diesem trockenen Frühjahr hat sich dieser Versuch, der Nachahmung verdient, bereits bewährt. Die Kosten eines solchen Schutzgürtels sind bei dem Wert, der den Waldungen heute innewohnt, verschwindend.

— Abwartende Haltung auf dem Holzmarkt. Es zeigt sich jetzt, daß sehr viele Betriebe des Holzverbrauchs in den Monaten Januar und Februar über ihren Bedarf hinaus Holzeinkäufe tätigten, ja sogar Rundholz zum Selbsteinschnitt erworben haben und nun nicht in der Lage sind, dieses Material selbst zu bearbeiten. Daraus ergeben sich fortgesetzte Angebote in Schnitthölzern aus der Hand von Möbelfabriken und Tischlereien. Besonders auffallend ist diese Erscheinung im Eichenholzgeschäft, das einen weiteren Rückgang erlitten hat. Hier ist sehr viel geringes Eichenholz mit der Absicht eingeschnitten worden, das fertige Material dem Tischlereigewerbe zuzuführen. Es ist aber heute unmöglich, das gute Schnittholz, aus wertvollen Eichen hergestellt, abzusetzen, geschweige denn geringes Eichenmaterial, das für Tischlereizwecke weniger geeignet ist. Am Eichenmarkt sind die Preise gegenüber den höchsten Notierungen im März dieses Jahres um 40 v. H. durchschnittlich zurückgegangen. Kieferne Stammware dagegen wird immer noch nicht in erheblicheren Mengen unter 1200 Mark angeboten. Freilich finden sich dafür keine Käufer, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage weiter entwickelt. Die Tischlereien haben wenig zu tun. Die Möbelfabriken berichten über häufige Streichungen von festen Aufträgen. Aehnliche Klagen liegen aus der Stuhl- und Kistenindustrie vor. Die Kistenbretter-Preise sind für 16 Millimeter auf etwa 680 Mark je Kubikmeter zurückgegangen.

Großröhrsdorf. Von einem plötzlichen Tode ereilt wurde am Mittwoch die im 28. Lebensjahre stehende Ehefrau des Färbers Wittschke. Sie war mit ihren beiden jüngsten Kindern, von denen das ältere noch nicht drei Jahre alt ist, in den Forst in die Heidelbeeren gegangen, als in der Nähe der „großen Buche" ein Herzschlag ihrem Leben ein plötzliches Ziel setzte. Bald darauf wurde sie von hinzukommenden Leuten tot bei ihren Kindern aufgefunden. Der schwergeprüften Familie wendet sich allseitige Teilnahme zu.

Bautzen. Vom Großfeuer heimgesucht wurde das bei Neupetershain an der sächsisch-preußischen Grenze gelegene Braunkohlenwerk Kausche. Die ganze Förderungsanlage wurde von den Flammen zerstört, sodaß das Werk stillgelegt wurde. Erst etwa in vier Wochen dürfte es wieder gelingen, die Förderung aus dem Tiefbau wieder aufzunehmen.

— Tot aufgefunden wurde in der Nähe des Lautawerks auf der Strecke Schwarzkollm — Hohenbocka der 56 Jahre alte Bademeister des ersten Ofenhauses im Lautawerk. Er war vom Zuge überfahren worden und hatte eine Barschaft von 20000 Mark mit sich. Ob Unfall oder Selbstmord vorliegt konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Dresden. Zum Amtshauptmann von Dresden-N. wurde der Mylauer Bürgermeister Dr. Lempe ernannt, welcher der sozialdemokratischen Partei angehört.

Roßwein. Unweit des Schützenhauses überfuhr der hiesige Zigarrenfabrikant Uhlrich mit seinem Auto das sechsjährige Töchterchen des Gastwirts Walter (Schützenhaus). Das Kind erlitt tödliche Verletzungen.

Leipzig. Großfeuer brach in der Nacht zum Donnerstag in der Wagenhalle des Straßenbahndepots Paunsdorf aus. Die Halle wurde vollständig eingeäschert 64 Wagen sind mit verbrannt. Die Entstehungsursache ist noch nicht aufgeklärt.

Meerane. Ein seltener Diebstahl wurde in Gosel ausgeführt, indem ein Hofhund mit der Hundehütte gestohlen wurde.

Zwickau. Unsere Stadt erleidet Hunderttausende an Verlusten, indem sie Margarine und Marmelade zu hohen Preisen eingekauft und infolge des plötzlichen Preissturzes mit etwa 50 Prozent Verlust abgeben muß.